

Anlage

zu vorstehender Zweiter Durchführungsbestimmung

Muster 1**Vorschlag
für die Wahl als ehrenamtlicher Richter**

Für das Bezirksgericht

Kreisgericht in

wird vorgeschlagen durch:

(Partei bzw. pol. Vereinigung)

Familienname: Vornamen:

Geburtsname:

geb. am: in:

Beruf:

Wohnanschrift:

Erklärung des Kandidaten

Hiermit gebe ich die Zustimmung zu meiner Kandidatur für die Wahl als ehrenamtlicher Richter.

Ich versichere, daß ich nicht strafrechtlich bestraft bin, kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist und auch kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Unterschrift

Muster 2**Personalbogen
für die Berufung ehrenamtlicher Richter**

Familienname: Vornamen:

Geburtsname:

geb. am: in:

erlernter Beruf:

jetzige Tätigkeit:

Anschrift des Betriebes:

Staatsangehörigkeit:

Erklärung des Kandidaten

Hiermit gebe ich die Zustimmung zu meiner Kandidatur für die Berufung als ehrenamtlicher Richter.

Ich versichere, daß ich nicht strafrechtlich bestraft bin, kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist und auch kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Unterschrift

Anordnung**zur Änderung der Anordnung vom 23. Juli 1979
über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren
für Leistungen der Staatlichen Bauaufsicht**

vom 4. September 1990

§1

I

In der Anordnung vom 23. Juli 1979 über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für Leistungen der Staatlichen Bauaufsicht (GBl. I Nr. 25 S. 232) sowie in der Anlage zu vorstehender Anordnung wird der Begriff „Staatliche Bauaufsicht“ ersetzt durch „Bauaufsichtsbehörden und Zentrales Prüfamt für Bautechnik“.

§2

Die Anlage zur Anordnung über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für Leistungen der Staatlichen Bauaufsicht wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 16 des Abschnitts I erhält folgende Fassung:
„16c Gewährung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen“.
2. Dem Abschnitt I werden folgende Ziffern hinzugefügt:
 18. Erteilung einer Baugenehmigung
 19. Änderung einer Baugenehmigung auf Grund geänderter Bauvorlagen
 20. Bestätigung von Zulassungen des Instituts für Bautechnik für die Anwendung in der DDR“.
3. Die Ziffer 2 des Abschnitts II erhält folgende Fassung:
„2. Für gebührenpflichtige Tätigkeiten der Bauaufsichtsbehörden entsprechend Abschnitt I Ziffern 6 bis 14 erfolgt die Gebührenberechnung nach Stundenaufwand mit einem Stundensatz von 75 DM/Std.“
4. Die Ziffer 4 des Abschnitts II erhält folgende Fassung:
„4. Für folgende Leistungen entsprechend Abschnitt I Ziffern 15 bis 20 werden nachstehende Gebühren erhoben:

— Gewährung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen	50 bis 2 500 DM
— Bestätigung von Zulassungen	5 000 DM
— Erteilung einer Baugenehmigung	100 bis 2 500 DM
— Änderung einer Baugenehmigung aufgrund geänderter Bauvorlagen	100 bis 1 500 DM
— Bestätigung von Zulassungen des Instituts für Bautechnik für die Anwendung in der DDR	200 bis 1 000 DM“.
5. Im Abschnitt III wird folgende Ziffer 2.4. hinzugefügt:
„2.4. Prüflingenieure für Baustatik erhalten für ihre Leistungen im Auftrage der Bauaufsichtsbehörden eine Vergütung nach Maßgabe dieser Anordnung. Die Vergütung schuldet die Bauaufsichtsbehörde. Dieser ist sie vom Kostenschuldner als Auslage zu erstatten.
Auslagen für notwendige Reisen werden den Prüflingenieuren nach dem geltenden Reisekostenrecht von den Bauaufsichtsbehörden erstattet und von diesen dem Kostenschuldner als Auslage in Rechnung gestellt. Sonstige Kosten werden den Prüflingenieuren nur erstattet, wenn das bei den Bauaufsichtsbehörden beantragt wurde und diese zugestimmt haben.“